

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des 58. Choriner Musiksommer 2021

1. Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Choriner Musiksommer e.V. („Choriner Musiksommer“ oder „wir“) und den Besuchern und Besucherinnen von Konzerten und anderen Veranstaltungen (einheitlich „Konzert“ oder „Konzerte“) des 58. Choriner Musiksommer 2021 (aus Gründen der Lesbarkeit nachfolgend einheitlich und gemeinsam „Konzertbesucher“ oder „Sie“). Die AGB sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb eines Tickets zustande kommt. Nach Maßgabe dieser AGB können Sie für den Erwerb der Tickets auch die für die im Jahr 2020 entfallenen Konzerte nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht ausgegebenen Gutscheine einlösen.

1.2 Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese AGB gelten nur für den Erwerb von Tickets für Konzerte des 58. Choriner Musiksommer 2021. Sie treten am 1. März 2021 in Kraft und ersetzen ältere Versionen und haben Gültigkeit bis zum 31. Oktober 2021.

1.3 Begriff des Verbrauchers

Einige Regelungen der AGB haben für Konzertbesucher nur dann Geltung, wenn sie Verbraucher im Sinne von § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind. Der Konzertbesucher ist Verbraucher, soweit der Erwerb der Tickets nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Über den Choriner Musiksommer

Der Choriner Musiksommer wird vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands Norman Reichelt und seinen Stellvertreter Dr. Klaus-Dieter Dewitz und ist unter der folgenden Anschrift geschäftsansässig:

Choriner Musiksommer e.V.
Eisenbahnstraße 3
16225 Eberswalde
Telefon: +49 (0)3334 – 818472
Fax: +49 (0)3334 – 818475
E-Mail-Adresse: info@choriner-musiksommer.de

3. Konzertprogramme

Die Konzertprogramme des Choriner Musiksommer und deren Anfangszeiten werden in dem Jahresprogrammheft und auf der Internetseite www.choriner-musiksommer.de („Webseite“) bekannt gemacht. Wir weisen darauf hin, dass sich aus künstlerischen oder organisatorischen Gründen Änderungen ergeben können. Wir werden Sie über solche Änderungen auf der Webseite informieren.

4. Ticketpreise

Der Choriner Musiksommer veröffentlicht die jeweils gültigen Preise der Tickets für Konzerte („Tickets“) in dem Jahresprogrammheft, und auf der Webseite („Veröffentlichte Ticketpreise“).

4.1. Ticketpreise beim Telefonischen Verkauf (siehe Ziffer 5.3.1 dieser AGB) und Schriftlichen Verkauf (siehe Ziffer 5.3.2 dieser AGB)

Die Ticketendpreise entsprechen den Veröffentlichten Ticketpreisen des Choriner Musiksommers zuzüglich einer VVK-Gebühr pro Ticket. Zusätzlich wird eine Versandkostenpauschale erhoben (siehe Ziffer 5.5 dieser AGB).

4.2. Ticketpreise beim Online Ticketverkauf über das Ticketportal www.reservix.de (siehe Ziffer 5.3.3 dieser AGB)

Der Ticketendpreis beim Kauf von Tickets über das Ticketportal www.reservix.de beinhaltet den Ticketnormalpreis, eine VVK-Gebühr pro Ticket und eine Servicegebühr pro Verkaufsvorgang. Je nach Auswahl des Konzertbesuchers in Bezug auf bestimmte Leistungen, wie Versandarten, Bezahlarten oder Versicherungen können dafür weitere Gebühren in unterschiedlicher Höhe entstehen. Der Ticketendpreis und seine Zusammensetzung aus Ticketpreis und Gebühren werden dem Konzertbesucher in dem im Online-Kaufprozess zusammengestellten, elektronischen Warenkorb angegeben. Der Konzertbesucher bestätigt im Online-Buchungsprozess durch Klick auf den Kauf-Button die im Warenkorb aufgeführten Ticketendpreise und Gebühren.

4.2. Ticketpreise beim Online Ticketverkauf über das Ticketportal <https://tickets.vibus.de> (Ziffer 5.5.4 dieser AGB)

Die Ticketendpreise entsprechen den Veröffentlichten Ticketpreisen des Choriner Musiksommers. Zusätzlich wird eine Versandpauschale erhoben. Es können weitere Versand- bzw. Vorverkaufsgebühr sowie Online- und Bearbeitungsgebühren des Betreibers des Ticketportals für die technische Abwicklung des Kaufes hinzukommen. Diese werden im Rahmen des Bestellvorgangs ausgewiesen.

4.2. Ticketpreise beim Vor-Ort- oder Online-Kauf bei Theaterkassen

Der Ticketendpreis beim Kauf über Theaterkassen beinhaltet den Ticketpreis, und die Gebühren der jeweiligen Theaterkasse. Je nach Auswahl des Konzertbesuchers in Bezug auf bestimmte Leistungen, wie Versandarten, Bezahlarten oder Versicherungen können dafür weitere Gebühren in unterschiedlicher Höhe entstehen. Der Ticketendpreis und seine Zusammensetzung aus Ticketpreis und Gebühren werden dem Konzertbesucher im Kaufprozess durch die Theaterkasse bekannt gegeben. Der Konzertbesucher bestätigt mit Kauf die Ticketendpreise und Gebühren.

5. Ticketverkauf

Konzertbesucher können Tickets im Vorverkauf schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief oder telefonisch über die Geschäftsstelle des Choriner Musiksommers, online unter www.reservix.de und <https://tickets.vibus.de>, oder über Theaterkassen kaufen. Restkarten werden zusätzlich an der Tageskasse verkauft.

5.1 Beginn und Ende des Vorverkaufs

Der Vorverkauf beginnt mit der Veröffentlichung des Programms des 58. Choriner Musiksommer 2021 auf der Webseite. Der Vorverkauf für ein Konzert endet 12 Werktage vor dem entsprechenden Konzerttermin.

5.2 Begrenzung des Ticketangebots

Bei Online-Ticketkäufen über die Ticketportale www.reservix.de und <https://tickets.vibus.de> können Sie höchstens zehn (10) Tickets pro Konzert erwerben.

5.3. Ablauf des Ticketverkaufs, Zahlungsmittel

5.3.1 Telefonischer Ticketverkauf

Tickets können im Vorverkauf von Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr unter der Nummer +49 (0)3334 – 818472 telefonisch erworben werden.

Sie können die Tickets per Vorkasse mittels Überweisung bezahlen. Wir schicken Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer Bestellung per E-Mail, Fax oder Brief unter Beifügung einer Rechnung ein verbindliches Angebot, in dem die bestellten Tickets, die Ticketpreise, die Versandkostenpauschale, die Kontoverbindung und eine Zahlungsfrist von vierzehn (14) Tagen ausgewiesen sind. Mit der Bezahlung der angebotenen Tickets binnen der Zahlungsfrist nehmen Sie das Angebot an und kommt der Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande. Wird der Rechnungsbetrag binnen der Zahlungsfrist nicht unserem Konto gutgeschrieben, geben wir die Tickets wieder in den Verkauf.

5.3.2 Schriftlicher Ticketverkauf

Bitte richten Sie schriftliche Ticketanfragen im Vorverkauf per E-Mail an info@choriner-musiksommer.de, per Fax an +49 (0)3334 – 818475 oder per Post an unsere Geschäftsstelle unter der folgenden Anschrift

Choriner Musiksommer e.V.
Geschäftsstelle
Eisenbahnstraße 3
16225 Eberswalde

Sie können diese Tickets per Vorkasse mittels Überweisung bezahlen. Wir schicken Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer Bestellung per E-Mail, Fax oder Brief unter Beifügung einer Rechnung ein verbindliches Angebot, in dem die bestellten Tickets, die Ticketpreise, die Versandkostenpauschale, die Kontoverbindung und eine Zahlungsfrist von vierzehn (14) Tagen ausgewiesen sind. Mit der Bezahlung der angebotenen Tickets binnen der Zahlungsfrist nehmen Sie das Angebot an und kommt der Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande. Wird der Rechnungsbetrag binnen der Zahlungsfrist nicht unserem Konto gutgeschrieben, geben wir die Tickets wieder in den Verkauf.

5.3.3 Online-Ticketverkauf über das Ticketportal www.reservix.de

Sie können im Vorverkauf Tickets über das Ticketportal www.reservix.de kaufen. Sie müssen dazu zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Betreiberin des Ticketportals Reservix GmbH, Humboldtstraße 2, 79098 Freiburg („Reservix“) akzeptieren, die im Ticketportal einsehbar sind.

Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht von Ihnen aus, sobald Sie online Ihre Ticketbestellung aufgegeben haben (durch Klick auf den Button „Kauf“).

[Sie können im Vorverkauf Tickets über das Ticketportal <https://www.reservix.de/> kaufen. Sie müssen dazu zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Betreiberin des Ticketportals SWH Software GmbH, Attilastr. 61-67, 12105 Berlin („SWH“) akzeptieren, die im Ticketportal einsehbar sind.

Vertragssprache ist Deutsch. Sie können die AGB unter <https://www.choriner-musiksommer.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen> abrufen und abspeichern. Sie sind auch zum Ausdruck berechtigt. Wir geben durch die Darstellung der Tickets im Ticketportal kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Es handelt sich vielmehr um eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots durch den Konzertbesucher. Sie können Tickets auswählen, indem Sie die Tickets zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen. Im Anschluss werden Sie aufgefordert, Ihre persönlichen Daten und Zahlungsdaten einzugeben.

Ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss geben Sie erst mit dem Betätigen der Schaltfläche „Jetzt kaufen“ ab. Der Kauf kann nur erfolgen, indem Sie das Feld „Ich erkläre mich mit den AGB einverstanden“ aktivieren. Das Wort „AGB“ ist mit einem Link zu diesen AGB hinterlegt, die Sie damit vor dem verbindlichen Kaufen direkt aufrufen können. Vorher werden Ihnen noch einmal die Daten Ihrer Bestellung angezeigt. Sie können die Bestelldaten mit den dafür vorgesehen Korrekturhilfen ändern. Wir bestätigen Ihre Bestellung unverzüglich per E-Mail („Bestätigung“). Mit der Bestätigung nehmen wir Ihr Vertragsangebot an und es kommt ein Vertrag zwischen uns und Ihnen zustande. Der Vertragstext (die Bestätigung und diese AGB) wird nach Abschluss des Bestellvorgangs und Übermittlung an den Konzertbesucher von uns gespeichert und ist für den Konzertbesucher nicht mehr online zugänglich.

Sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, ist die Zahlung der Ticketpreise unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Als Zahlungsmittel akzeptieren wir Vorkasse mittels Banküberweisung und Vorkasse mittels Überweisung per Paypal Sofortkauf. Bei Wahl des Zahlungsmittels Vorkasse mittels Überweisung überweist der Konzertbesucher den Gesamtpreis der Tickets auf das Konto des Choriner Musiksommers. Die Bankdaten erhält der Konzertbesucher mit der Rechnung.

Wir behalten uns vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsmöglichkeiten nicht anzubieten oder auf andere Zahlungsmöglichkeiten zu verweisen. Die für die Bestellung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten werden dem Konzertbesucher vor Beginn des Bestellvorgangs angezeigt.]

5.3.4. Onlinekauf über <https://tickets.vibus.de>

Sie können im Vorverkauf Tickets über das Ticketportal <https://tickets.vibus.de> kaufen. Sie müssen dazu zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Betreiberin des Ticketportals SWH Software GmbH, Attilastr. 61-67, 12105 Berlin („SWH“) akzeptieren, die im Ticketportal einsehbar sind.

Vertragssprache ist Deutsch. Sie können die AGB unter <https://www.choriner-musiksommer.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen> abrufen und abspeichern. Sie sind auch zum Ausdruck berechtigt.

Wir geben durch die Darstellung der Tickets im Ticketportal kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Es handelt sich vielmehr um eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots durch den Konzertbesucher. Sie können Tickets auswählen, indem Sie die Tickets zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen. Im Anschluss werden Sie aufgefordert, Ihre persönlichen Daten und Zahlungsdaten einzugeben.

Ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss geben Sie erst mit dem Betätigen der Schaltfläche „Kauf“ ab. Der Kauf kann nur erfolgen, indem Sie das Feld „Ich erkläre mich mit den AGB einverstanden“ aktivieren. Das Wort „AGB“ ist mit einem Link zu diesen AGB hinterlegt, die Sie damit vor dem verbindlichen Kaufen direkt aufrufen können. Vorher werden Ihnen noch einmal die Daten Ihrer Bestellung angezeigt. Sie können die Bestelldaten mit den dafür vorgesehen Korrekturhilfen ändern.

Wir bestätigen Ihre Bestellung unverzüglich per E-Mail („Bestätigung“). Mit der Bestätigung nehmen wir Ihr Vertragsangebot an und es kommt ein Vertrag zwischen uns und Ihnen zustande. Der Vertragstext (die Bestätigung und diese AGB) wird nach Abschluss des Bestellvorgangs und Übermittlung an den Konzertbesucher von uns gespeichert und ist für den Konzertbesucher nicht mehr online zugänglich.

Sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, ist die Zahlung der Ticketpreise unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Als Zahlungsmittel akzeptieren wir Vorkasse mittels Banküberweisung und Vorkasse mittels Überweisung per Paypal

Sofortkauf. Bei Wahl des Zahlungsmittels Vorkasse mittels Überweisung überweist der Konzertbesucher den Gesamtpreis der Tickets auf das Konto des Choriner Musiksommers. Die Bankdaten erhält der Konzertbesucher mit der Rechnung.

Wir behalten uns vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsmöglichkeiten nicht anzubieten oder auf andere Zahlungsmöglichkeiten zu verweisen. Die für die Bestellung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten werden dem Konzertbesucher vor Beginn des Bestellvorgangs angezeigt.

5.3.5 Ticketverkauf an der Tageskasse

Resttickets können auch an der Tageskasse am Veranstaltungsort des Klosters Chorin erworben werden. An der Tageskasse werden nur Resttickets für die Konzerte des Tages verkauft. Ein Vorverkauf für andere Konzerte ist nicht möglich. Die Tageskasse öffnet 1,5 Stunden vor Beginn des Konzertes.

5.4 Ticketverkauf an Reisegruppen

Als Reisegruppen gelten alle gewerblichen Anbieter, die einen Konzertbesuch im Rahmen einer Tagesreise/einer Mehrtagesreise in das Reiseangebot integrieren, und Privatbesteller ab einer Bestellmenge von 20 Tickets pro Veranstaltung („Reisegruppen“).

Für Reisegruppen ab 20 Personen gelten folgende Bedingungen:

Der Ticketverkauf erfolgt ausschließlich im Schriftlichen Ticketverkauf.

Es gelten folgende gesonderte Zahlungsbedingungen:

Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung mit dem Choriner Musiksommer, ist der gewerbliche Anbieter bzw. Privatbesteller verpflichtet, in der auf der Rechnung genannten Zahlungsfrist von vierzehn (14) Tagen eine Anzahlung in Höhe von 1/3 des auf der Rechnung ausgewiesenen Rechnungsbetrages auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto zu überweisen.

5.5 Ticketversand

Der Versand der Tickets erfolgt nach Zahlungseingang per Post. Die Versandkostenpauschale beträgt einmalig 3,50 € pro Bestellvorgang („**Versandkostenpauschale**“). Die Lieferzeit beträgt innerhalb Deutschlands, abhängig von der Deutschen Post, ca. ein (1) bis drei (3) Werkstage Tage. Eine Abholung an der Tageskasse ist nicht möglich.

6. Einlösung von Wert-Gutscheinen nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht

Sie können bei dem Erwerb der Tickets auch die Gutscheine einlösen, die wir für die im Jahr 2020 entfallenen Konzerte nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht ausgegeben haben („**Covid-19-Wertgutscheine**“). Covid-19-Wertgutscheine können nur beim Choriner Musiksommer und im Rahmen des Telefonischen Verkaufs (Ziffer 5.3.1 dieser AGB) und Schriftlichen Verkaufs (Ziffer 5.3.2 dieser AGB) eingelöst werden. Für den Erwerb der Tickets gelten die nachfolgenden Sonderbedingungen.

6.1. Berechtigte

Covid-19-Wertgutscheine sind personalisiert und können nur von demjenigen eingelöst werden, der auf dem Covid-19-Wertgutschein als Inhaber ausgewiesen ist. Covid-19-Wertgutscheine sind versehen mit einer einmaligen Gutscheinnummer, dem Ausgabedatum des Gutscheines, dem Wert des Gutscheines, der Kundennummer und dem Namen des Inhabers, dem einmaligen Barcode, der einmaligen Barcodenummer und dem Gültigkeitszeitraum. Sind Sie nicht der auf dem Covid-19-Wertgutschein ausgewiesene Inhaber, können Sie den Covid-19-Wertgutschein nur einlösen, wenn der Inhaber Ihnen die im Covid-19-Wertgutschein verkörperten Ansprüche abgetreten hat und Sie uns die Abtretung durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung des Inhabers nachgewiesen haben.

6.2. Einlösen der Covid-19-Wertgutscheine

Für die Einlösung im Telefonischen Verkauf nennen Sie uns bei der telefonischen Ticketbestellung die Gutscheinnummer. Für die Einlösung im Schriftlichen Verkauf senden Sie uns die Covid-19-Wertgutscheine per Post an die unter 5.3.2 genannte Anschrift zu oder nennen die Gutscheinnummer bei der Ticketbestellung in der Email.

6.3. Vertragsschluss, Gutschrift

Der Wert der Covid-19-Wertgutscheine wird Ihnen im Rahmen des Ticketkaufs wie folgt gutgeschrieben:

6.3.1 Ticketpreis entspricht dem Gutscheinwert

Entspricht der Ticketpreis der bestellten Tickets dem Wert des Covid-19-Wertgutscheins bzw. der Covid-19-Wertgutscheine (im Folgenden der Einfachheit „**die Covid-19-Wertgutscheine**“), schicken wir Ihnen mit den Tickets eine Rechnung, die den Ticketpreis und den gutgeschriebenen Wert der Covid-19-Wertgutscheine nennt. Der Versand erfolgt binnen 3 Werktagen nach der Bestellung. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns über den Erwerb der Tickets kommt wie folgt zustande:

- Der Vertragsschluss erfolgt im Telefonischen Verkauf am Telefon. Ihre telefonische Bestellung stellt ein Angebot zum Abschluss des Kaufvertrages dar. Der Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung des Mitarbeiters des Choriner Musiksommers zustande.
- Beim Schriftlichen Verkauf geben Sie mit ihrer schriftlichen Bestellung ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab, das wir durch den Versand der Tickets und Rechnung annehmen. Der Vertrag kommt mit Zugang der Tickets bei Ihnen zustande.

6.3.2 Ticketpreis übersteigt den Gutscheinwert

Übersteigt der Ticketpreis der bestellten Tickets den Wert der Covid-19-Wertgutscheine, sind Sie zur Zahlung des Differenzbetrages verpflichtet. Wir schicken Ihnen unter Beifügung einer Rechnung ein verbindliches Angebot, in der der Ticketpreis der Bestellung, der gutgeschriebene Wert der eingereichten Covid-19-Wertgutscheine und der zu zahlende Differenzbetrag und eine Zahlungsfrist von vierzehn (14) Tagen ausgewiesen sind. Mit der Bezahlung der angebotenen Tickets binnen der Zahlungsfrist nehmen Sie das Angebot an, kommt der Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande und lösen Sie die Covid-19-Wertgutscheine ein. Wird der Differenzbetrag binnen der Zahlungsfrist nicht unserem Konto gutgeschrieben, geben wir die Tickets wieder in den Verkauf. Der Versand der Tickets erfolgt binnen 3 Werktagen nach Zahlungseingang.

6.3.3 Ticketpreis liegt unter dem Gutscheinwert

Liegt der Ticketpreis der bestellten Tickets unter dem Wert der Covid-19-Wertgutscheine, stellen wir über den Differenzbetrag einen neuen Covid-19-Wertgutschein aus. Wir schicken Ihnen mit den Tickets eine Rechnung mit Angaben zu dem Ticketpreis, dem gutgeschriebenen Wert der Covid-19-Wertgutscheine und dem Differenzbetrag, über den wir einen neuen Covid-19-Wertgutschein ausgestellt haben. Der Versand erfolgt binnen 3 Werktagen nach der Bestellung. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns über den Erwerb der Tickets kommt wie folgt zustande:

- Der Vertragsschluss erfolgt im Telefonischen Verkauf am Telefon. Ihre telefonische Bestellung stellt ein Angebot zum Abschluss des Kaufvertrages dar. Der Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung des Mitarbeiters des Choriner Musiksommers zustande.
- Beim Schriftlichen Verkauf geben Sie mit ihrer schriftlichen Bestellung ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab, das wir durch den Versand der Tickets und Rechnung annehmen. Der Vertrag kommt mit Zugang der Tickets bei Ihnen zustande.

Mit der Einlösung werden die Covid-19-Wertgutscheine ungültig, d.h. Sie können die Covid-19-Wertgutscheine nicht mehr für den Erwerb weiterer Tickets verwenden und verlieren Ihren Anspruch auf Auszahlung des Gutscheinwertes nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht. Sie erhalten von uns einen gesonderten Nachweis über die Einlösung ihrer Covid-19-Wertgutscheine.

7. Mängelgewährleistungsrecht

Es gilt das gesetzliche Mängelgewährleistungsrecht.

8. Widerrufsrecht

Konzertbesucher, die Tickets kaufen, haben nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB auch dann kein Widerrufsrecht, wenn Sie die Tickets online, telefonisch oder schriftlich per E-Mail, Brief oder Fax erworben haben. Gegenstand des zwischen Ihnen und uns abgeschlossenen Vertrages ist eine Dienstleistung aus dem Bereich der Freizeitgestaltung, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird. Auf diese finden die gesetzlichen Widerrufsregeln im Fernabsatz keine Anwendung. Dies bedeutet, dass Ihre Bestellung mit Zugang der Bestätigung bindend ist.

9. Weiterverkauf von Tickets

Erworbene Tickets dürfen ohne vorherige Zustimmung des Choriner Musiksommers nicht zu gewerblichen und/oder kommerziellen Zwecken weiterveräußert werden. Der Choriner Musiksommer ist berechtigt, die Verantwortlichen, die gegen das vorstehende Verbot verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen.

10. Ermäßigungen

Tickets zu ermäßigten Ticketpreisen können Sie nur im Schriftlichen Ticketverkauf (siehe Ziffer 5.3.1 dieser AGB) oder an der Tageskasse erwerben. Ermäßigungen von 3 € auf den Ticketpreis erhalten

- Schwerbehinderte gegen Übermittlung einer Kopie eines gültigen Ausweises bei der Bestellung bzw. Vorlage des gültigen Ausweises bei einem Ticketkauf an der Tageskasse
- Begleitpersonen, zu deren Mitnahme der Schwerbehinderte berechtigt ist; und
- Schüler, Auszubildende, Studenten, Kinder gegen Übermittlung einer Kopie eines gültigen Ausweises bei der Bestellung bzw. Vorlage des gültigen Ausweises bei einem Ticketkauf an der Tageskasse

Eine Kombination verschiedener Ermäßigungen ist nicht möglich.

11. Reservierungen

Ab zehn (10) Kalendertage vor dem jeweiligen Konzert können Tickets bis spätestens dreißig (30) Minuten vor Konzertbeginn zur Abholung und Barzahlung an der Tageskasse reserviert werden.

12. Rücknahme und Umtausch von Tickets

12.1. Keine Rücknahme von Tickets

Der Konzertbesucher hat keinen Anspruch auf Rücknahme der Tickets und Rückerstattung des Ticketpreises.

12.2 Umtausch von Tickets

Haben Sie Tickets im Schriftlichen Ticketverkauf (siehe Ziffer 5.3.1 dieser AGB) oder Telefonischen Ticketverkauf (siehe Ziffer 5.3.2 dieser AGB) erworben und sind diese Tickets noch nicht verfallen, können Sie die Tickets gegen Tickets einer höheren Preiskategorie umtauschen, falls solche Tickets verfügbar sind. Sie sind in diesem Fall zur Zahlung des Differenzbetrages verpflichtet. Im Übrigen ist ein Umtausch von verkauften Tickets nicht möglich.

12.3 Änderung von Bestellungen einer Reisegruppe

Bestellungen von Reisegruppen ab 20 Personen können unter folgenden Bedingungen geändert werden: Bei fristgemäßer Anzahlung von 1/3 des Gesamtpreises (siehe oben Ziffer 5.4 dieser AGB) kann die Zahl der Tickets bis sechs (6) Wochen vor dem jeweils gebuchten Konzert kostenlos geändert werden. Der Gesamtpreis der Tickets, die zu diesem Zeitpunkt Gegenstand der (geänderten) Bestellung sind, wird abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung zur Zahlung fällig und ist binnen vierzehn (14) Tagen auf das Konto des Choriner Musiksommers zu überweisen. Der gewerbliche Anbieter bzw. Privatbesteller erhält von uns eine Endrechnung. Diese beinhaltet die Anzahl der Tickets, die Preisgruppen der Tickets, die geleistete Anzahlung und den offenen zu zahlenden Betrag.

12.4 Änderungen von Programm und Besetzung

Der Choriner Musiksommer behält sich Änderungen des Programms und der Besetzung aus künstlerischen und organisatorischen Gründen vor. Wir informieren Sie über Änderungen auf unserer Webseite. Änderungen des Programms, der Besetzung und des Veranstaltungsorts berechtigen nicht zur Rückgabe oder zum Umtausch der Karten.

12.5 Verlorene Tickets

Für verlorene Tickets kann kein Ersatz gewährt werden.

13. Zugang zum Konzertbereich, Verhaltensregeln für Konzertbesucher

Der Choriner Musiksommer gewährt Konzertbesuchern Zutritt zum Konzertbereich im Kloster Chorin nur bei Vorlage eines gültigen Tickets. Der Einlassbeginn ist auf den Konzertkarten ausgewiesen. Tickets werden beim Einlass entwertet.

Der Konzertbesucher ist verpflichtet, nur die dafür vorgesehenen Ein- und Ausgänge zu benutzen und den ihm für das jeweilige Konzert auf dem Ticket zugewiesenen Sitzplatz einzunehmen. Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Karte bezeichneten Sitzplatz einzunehmen. Wechselt ein Konzertbesucher unberechtigterweise auf einen Platz, für den er einen höheren Ticketpreis hätte zahlen müssen, kann der Choriner Musiksommer von dem Konzertbesucher die Zahlung des Differenzbetrages zu dem höheren Ticketpreis verlangen, den Konzertbesucher auf den auf seiner Eintrittskarte bezeichneten Sitzplatz oder aus dem Konzert verweisen.

Der Konzertbesucher verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorgaben, die sich aus den zum Zeitpunkt des Konzertes geltenden Bestimmungen aus den Maßnahme-Verordnungen des Landes Brandenburg zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie, abrufbar über die Internetseite der Brandenburgischen Landesregierung, für den Besuch der Konzerte ergeben. Ausführliche Informationen findet der Konzertbesucher in dem Hygienekonzept des Choriner Musiksommers, das am Veranstaltungsort des Klosters Chorin durch die Konzertbesucher einsehbar ist. Die Informationen werden laufend an die Begebenheiten angepasst.

Die Rettungswege sind freizuhalten. Flure, Gänge inklusive der Kreuzgänge, Treppen, Aus- und Notausgänge dürfen nicht mit Gegenständen jedweder Art verstellt werden. Notausgänge dienen der sicheren Räumung des Konzertbereiches im Notfall und sind keine regulären Ausgänge.

Innerhalb des Konzertbereiches besteht absolutes Rauchverbot. Dieses gilt auch für E-Zigaretten. Das Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Orten außerhalb des Konzertbereiches gestattet.

Die Verwendung von offenem Licht (Kerzen in jedweden Behältnissen, pyrotechnische Erzeugnisse etc.) ist verboten.

Kinder im Alter bis 6 Jahren („Kinder“) dürfen den Konzertbereich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten. Das Übersteigen von Brüstungen, Klettern auf Mauern und Toben im Konzertbereich ist untersagt. Konzertbesucher, die das Konzert in Begleitung von Kindern besuchen, tragen für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen Sorge.

Das Mitführen von Tischen, Pavillons, Sonnenschirmen, Zelten und zeltähnlichen Aufbauten sowie sonstigen sperrigen Gegenständen ist nicht erlaubt.

Das Mitbringen von Hunden mit Ausnahme von Blindenführ- und Partnerhunden und/oder anderen Haustieren ist nicht gestattet.

14. Hausrecht

Während der Konzerte übt der Choriner Musiksommer das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Der Choriner Musiksommer behält sich vor, Konzertbesuchern den Zutritt zu einem Konzert zu verweigern bzw. diese aus dem Konzert bzw. des Konzertbereiches zu verweisen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich in den folgenden Fällen:

- wenn der Konzertbesucher eine laufende Veranstaltung stört, andere Personen belästigt oder einen Platz eingenommen hat, für den er kein gültiges Ticket vorweisen kann;
- bei Belästigungen der anderen Konzertbesucher im Konzertbereich;
- bei Verstößen gegen die aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie ergriffenen Hygiene- und Schutzmaßnahme; oder
- bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese AGB.

15. Absagen und Abbruch von Konzerten

Müssen wir ein Konzert abbrechen oder absagen, verlieren die erworbenen Tickets ihre Gültigkeit. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn der Choriner Musiksommer ein Konzert aufgrund einer behördlichen Anordnung, Schutzmaßnahmen des Choriner Musiksommers oder sonstigen Gründen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie absagen muss. Im Fall eines Abbruchs oder einer Absage eines Konzertes, werden wir Ihnen, falls möglich, ein Ersatzkonzert anbieten. Sollten wir Ihnen kein Ersatzkonzert anbieten können oder sollten Sie das Ersatzkonzert nicht besuchen können oder wollen, erstatten wir Ihnen den Ticketpreis. Bei einem Abbruch wird der Ticketpreis anteilig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Konzertbesuchers sind ausgeschlossen, wenn der Choriner Musiksommer den Grund für den Ausfall bzw. den Abbruch der Veranstaltung nicht zu vertreten hat. Die gesetzlichen Regelungen, die den Choriner Musiksommer zur Absage oder zum Abbruch einer Veranstaltung berechtigen, bleiben unberührt.

16. Fotografische, filmische und Tonaufzeichnungen

Während der Konzerte des Choriner Musiksommers finden regelmäßig Foto-, Film- und TV-aufzeichnungen von Konzerten statt („Aufzeichnungen“) statt, die durch uns selbst oder durch Dritte angefertigt werden. Die Aufzeichnungen werden für folgende Zwecke genutzt:

- für die Ankündigung und Bewerbung von Konzerten des Choriner Musiksommers, egal in welchem Medium (Print, Digital, Video, Fernsehen, etc.), insbesondere auf Flyern, Plakaten, in Zeitungen und Zeitschriften, auf der Webseite sowie in Social-Media-Kanälen und Newslettern;
- für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Choriner Musiksommers, einschließlich der Nutzung der Aufnahmen auf der Webseite sowie in Social-Media-Kanälen und Newslettern;
- für die Live-Übertragung von Konzerten im Fernsehen, einschließlich der anschließenden öffentlichen Zugänglichmachung in den Mediatheken der Sendeanstalten; und
- zum Zwecke der Archivierung, und zwar sowohl in analoger als auch digitaler Form.

Soweit die Aufzeichnungen Sie in erkennbarer Weise abbilden, erklären Sie sich mit dem Erwerb des Tickets damit einverstanden, dass wir die Aufzeichnungen zu den vorgenannten Zwecken nutzen. Sie sind insbesondere damit einverstanden, dass wir die Aufzeichnungen veröffentlichen und verbreiten bzw. durch Dritte veröffentlichen und verbreiten lassen.

17. Bild- und Tonaufnahmen

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen aller Art durch Konzertbesucher in den Konzerten ist aus urheber- und/oder persönlichkeitsrechtlichen Gründen untersagt. Außerhalb von Veranstaltungen dürfen Bildaufnahmen am Veranstaltungsort des Klosters Chorin ausschließlich für private und nichtkommerzielle Zwecke gefertigt werden.

18. Datenschutz

Wir halten uns bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten an die gesetzlichen Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nähere Informationen zur Datenverarbeitung, Speicherdauer und Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung <https://www.choriner-musiksommer.de/datenschutzerklaerung>.

19. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die am Konzertort des Klosters Chorin gefunden werden, sind beim Einlasspersonal abzugeben, und werden von uns in der Geschäftsstelle des Choriner Musiksommer verwahrt.

20. Haftung

Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Choriner Musiksommer oder unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet der Choriner Musiksommer nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Konzertbesucher regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit keine vorsätzliche und grob fahrlässige Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung des Choriner Musiksommer auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung des Choriner Musiksommer wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Übernahme einer Garantie, für arglistig verschwiegene Mängel sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist die Haftung des Choriner Musiksommer ausgeschlossen.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Haftung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Choriner Musiksommer, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen zugunsten des Choriner Musiksommer, z.B. nach §§ 7 bis 10 Telemediengesetz (TMG) bleiben unberührt.

21. Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle

Die EU-Kommission stellt eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereit. Die OS-Plattform dient Ihnen als eine Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Onlinekaufverträgen. Die OS-Plattform ist derzeit unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Als erste Anlaufstelle stehen wir Ihnen unter info@choriner-musiksommer.de zur Verfügung. Der Choriner Musiksommer ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle teilzunehmen.

21. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dass dem Konzertbesucher dadurch nicht zwingende anwendbare Verbraucherschutzvorschriften des Staates entzogen werden, in dem der Verbraucher zum Zeitpunkt seiner Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Handelt es sich bei dem Konzertbesucher um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlich zuständig für alle zwischen dem Konzertbesucher und dem Choriner Musiksommer aus dem Vertrag erwachsenden Streitigkeiten das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Choriner Musiksommer. Hat der Konzertbesucher seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Choriner Musiksommer, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Konzertbesuchers zugerechnet werden können.

Eberswalde, 1. März 2021

Choriner Musiksommer e.V.
Der Vorstand